

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.